Recycling Pfand Österreich

Was ist die Akkreditierung?

Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Was ist die Akkreditierung?

Die Akkreditierung ist die tatsächliche Anbindung eines zertifizierten Rücknahmeautomaten in einer Rücknahmestelle an das österreichische Einwegpfandsystem. Voraussetzung für die Akkreditierung ist die Registrierung des Rücknahmeautomaten im EWP-Portal durch den Hersteller/Vertriebspartner des Automaten und die Zuordnung des Rücknahmeautomaten zur Rücknahmestelle durch den Rücknehmer.

Im Zuge der Akkreditierung wird der bidirektionale Datenaustausch des Rücknahmeautomaten mit der EWP geprüft, das bedeutet konkret:

- Prüfung der Zuordnung des Rücknahemautomaten zur Rücknahmestelle
- Prüfung, ob die pfandpflichtigen Gebinde vom Automaten erkannt werden
- Sicherstellung, dass die Transaktionsdaten der Gebindeannahme und -rückweisung der EWP weiter übermittelt werden.

Wie läuft die Akkreditierung ab?

Der Prozess wird vom Rücknehmer selbst direkt am eigenen Rücknahmeautomaten ausgelöst.
Der Zeitpunkt der Akkreditierung kann vom Rücknehmer selbst gewählt werden.

1. Prüfung der Adresse

Im ersten Schritt muss die Adresse, die vom Rücknahmeautomat angezeigt wird, überprüft werden. Somit wird sichergestellt, dass der Rücknahmeautomat dem richtigen Rücknehmer und der richtigen Rücknahmestelle zugeordnet ist. Sofern zugänglich, kann auch die Seriennummer des Rücknahmeautomaten geprüft werden.

2. Prüfung Datenaustausch

Im nächsten Schritt müssen insgesamt 5 verschiedene Gebinde in den Rücknahmeautomaten eingegeben werden:

- **Gebindeannahme:** mind. 3 verschiedene Gebinde müssen vom Automaten angenommen und kompaktiert werden.
- **Gebinderückweisung:** mind. 2 verschiedene Gebinde müssen vom Automaten rückgewiesen werden.

Die einzuwerfenden Gebinde sind vorgegeben, es dürften nur Gebinde der bereitgestellten Liste verwendet werden, da der Prozess sonst nicht funktioniert. Sie können die Gebinde aber aus einer Liste von ca. 50 Gebinden auswählen.

Weitere Punkte auf einen Blick:

Wann startet die Akkreditierung?

Die Akkreditierung ist seitens der EWP ab 2.12.2024 möglich. Den genauen Termin für Ihren Rücknahmeautomaten fragen Sie bitte direkt beim Hersteller bzw. Vertriebspartner an.

Gibt es eine genaue Anleitung für meinen Rücknahmeautomaten?

Die Anleitung und die vollständige Liste der einzuwerfenden Gebinde erhalten Sie direkt bei Ihrem RVM-Hersteller oder Vertriebspartner.

Was mache ich, wenn die Akkreditierung fehlschlägt?

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an Ihren RVM-Hersteller oder Vertriebspartner.

Warum muss der Rücknehmer die Akkreditierung des Rücknahmeautomaten durchführen?

Transaktionsdaten von nicht akkreditierten Rücknahmeautomaten werden von der EWP zurückgewiesen. Erst durch den Prozess der Akkreditierung ist der Datenaustausch zwischen Rücknehmer und EWP sichergestellt und somit eine Pfandauszahlung möglich.

Evaluierungen aller Prozesse werden laufend vorgenommen, daher behält sich die EWP Änderungen vor. Stand: Dezember 2024

Noch mehr Infos finden Sie auf www.recycling-pfand.at
Abonnieren Sie unseren Newsletter um am Laufenden zu bleiben: www.recycling-pfand.at/newsletter.html